



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            120/12/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtbauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2012	öffentlich

**Kanalumlegung Obere Walke/Gartenstraße**

**Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Baubeschluss für die Kanalumlegung Obere Walke/Gartenstraße wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Verpflichtungserklärung (VE) bei HHSt. 6154-9520.002 in Höhe von 160.000 EUR wird zugestimmt. Da der Gesamtbetrag der VE nicht überschritten werden darf, wird die VE bei HHSt. 6900-9620.001 (Hochwasserschutz Murr innerorts) in Höhe von 160.000 EUR umgeschichtet.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	6154-9520.002	-----
Haushaltsansatz:		50.000,-- EUR	----- EUR
Haushaltsrest:		0,-- EUR	----- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		450.000,-- EUR	----- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		500.000,-- EUR	----- EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):		660.000,-- EUR	----- EUR
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:		160.000,-- EUR	----- EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
28.08.2012						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Für die Ableitung des anfallenden Abwassers verlaufen von der Gartenstraße zwei Abwasserkanäle mit einem Durchmesser von 500 mm und 1.200 mm von der Gartenstraße zur Oberen Walke. Die beiden bestehenden Abwasserkanäle liegen im Flurstück 458/1 der DIBAG Industriebau AG. Für die

anstehende Neubebauung dieses Grundstücks („Neubau Gewerbehof“) ist es erforderlich die beiden bestehenden Abwasserkanäle im Vorfeld umzulegen. Aufgrund der Vereinbarungen vom 28.03.1952 und 16.07.1981, zwischen der Firma Fritz Häuser GmbH und der Stadt Backnang, muss die Kanalumlegung durch die Stadt Backnang erfolgen und auch von ihr finanziert werden.

Aus diesen Gründen muss die Kanalisation in diesem Bereich in offener Bauweise umgelegt werden. Gleichzeitig wird der Rohrdurchmesser des bestehenden Mischwassersammlers von DN 1200 auf DN 1600 erweitert.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der DIBAG Industriebau AG und der Stadt Backnang muss die bestehende Kanalisation bis spätestens zum 31. März 2013 umgelegt sein.

Im Zuge der Kanalumlegung wird die Straße/der Fußweg Obere Walke vom Regenüberlaufbecken bis zum Parkplatz Gartenstraße neu gestaltet bzw. zu einem Uferweg ausgebaut. Des Weiteren wird die Stadtentwässerung Backnang im Bereich des Regenüberlaufbeckens ein Hochwasserpumpwerk erstellen.

Die Arbeiten für die „Kanalumlegung Obere Walke/Gartenstraße“, den „Neubau des Hochwasserpumpwerk 3 Obere Walke - Rohbauarbeiten“ und die „Neugestaltung

Obere Walke/Uferweg (Bereich: Regenüberlaufbecken Obere Walke bis Parkplatz Gartenstraße)“ müssen vom Stadtbauamt Backnang und der Stadtentwässerung Backnang im September 2012 öffentlich ausgeschrieben werden um den Fertigstellungstermin der Kanalumlegung vom 31. März 2013 einhalten zu können.

**Ablaufplan der Baumaßnahme:**

- 17.09.2012 Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme
- 11.10.2012 Submission der Ausschreibung
- 25.10.2012 Beschlussfassung Vergabe Gemeinderat
- November 2012 Beginn der Baumaßnahme
- März 2013 Fertigstellung der Baumaßnahme

**Kostenzusammenstellung (Kostenberechnung)**

Baukosten Kanalumlegung Obere Walke / Gartenstraße:	ca. 530.000 €
Nebenkosten* Kanalumlegung Obere Walke / Gartenstraße:	ca. 55.000 €

Ingenieurhonorar\*\* Kanalumlegung Obere Walke / Gartenstraße: ca. 75.000 €

**Gesamtkosten**

**ca. 660.000 €**

\* *Bestandserfassungen; Vermessungsleistungen; Baugrunduntersuchungen; Beweissicherungsverfahren; TV Untersuchung, Druckprüfung und Deformationsmessung der Kanäle;*

\*\* *Ingenieurhonorar der Stadt Backnang und des beauftragten Ingenieurbüros (Ingenieurbüro Frank GmbH)*

### **Haushaltsrechtliche Deckung**

Im Haushaltsplan 2012 ist bei der HHSt. 6154-9520.002 ein Betrag von 50.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 450.000 EUR eingestellt. Demnach fehlt für die vorstehende Vergabe eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 EUR.

Im Haushaltsplan 2012 ist für das Projekt Hochwasserschutz Murr innerorts (HHST. 6900.9620.001) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR für das Jahr 2013 veranschlagt. Diese berechtigt zur Vergabe von Bauaufträgen bereits im Jahr 2012, auch wenn die Beträge erst im Folgejahr fällig werden. Diese Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2012 jedoch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, weshalb eine Umschichtung innerhalb des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 160.000 EUR möglich ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich dadurch nicht.